

New Kibbutz: Praktika in israelischen Start-Ups • DAAD

Überblick

Programmziel

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm "New Kibbutz" aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Praktikantenprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden im Bereich der Start-Up-Szene in Israel besonders zu fördern.

Wer kann sich bewerben?

Diesem [Video \[https://www.youtube.com/watch?v=j-F5f09vZVI\]](https://www.youtube.com/watch?v=j-F5f09vZVI) können Sie einen Überblick über das Bewerbungsverfahren für das Programm "New Kibbutz" entnehmen.

Bewerben können sich:

1. Eingeschriebene Studierende eines Bachelor- oder Masterstudiengangs an deutschen Hochschulen im Bundesgebiet. Diese sind
 - a) Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.
 - b) Deutsche Studierende, die an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind, und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in Israel befinden.
 - c) Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2. Abs. 2a und Abs. 3 BAföG.
2. Nichtdeutsche Studierende, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Praktika in High-Tech Start-Up-Unternehmen in Israel, die durch die [AHK \[https://israel.ahk.de/new-kibbutz\]](https://israel.ahk.de/new-kibbutz) vermittelt wurden.

Dauer der Förderung

56 Tage bis maximal sechs Monate.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche Stipendienrate.
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für Israel / einen bestimmten Status angezeigt: . Die monatlichen Stipendienraten setzen sich aus einem Grundbetrag und einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbeitrag zusammen. In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2021/2022 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

- Vermittlungsgebühren: Wenn das Stipendium angetreten wird, rechnet der DAAD die Vermittlungsgebühren (bis zu 500,00 €) direkt mit der AHK ab.

Im Falle eines Rücktritts vom Praktikum seitens der Bewerberin / des Bewerbers nach erfolgreicher Vermittlung, muss die Vermittlungsgebühr in Höhe von 500 Euro an die AHK Israel von der Bewerberin / dem Bewerber selbst getragen werden.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.

Studierende im Fachbereich Medizin beachten bitte die [wichtigen Hinweise zu DAAD-Stipendien \(Abschnitt A, Punkt 2\)](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Studierende in grundständigen Studiengängen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, können unter den folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- a) Sie halten sich bei Bewerbungsschluss weniger als ein Studienjahr im Gastland auf und möchten Ihren Studienaufenthalt dort fortsetzen;
- b) Sie studieren an einer ausländischen Hochschule und bewerben sich für ein Studium an einer Hochschule in einem Drittland. Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) [<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>] bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Förderentscheidung erfolgt nach formalen und qualitativen Gesichtspunkten.

Besonders berücksichtigt werden:

- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

- Online-Bewerbungsformular.
- Immatrikulationsbescheinigung(en) bzw. Zulassung(en), die den gesamten Praktikumszeitraum abdecken. Diese reichen Sie bitte unter dem Punkt "Sonstiges" ein.
- Praktikumszusage (mit Briefkopf, Stempel und Unterschrift, taggenauem Praktikumszeitraum, der Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung)
- Lebenslauf
- Nachweis/e über den Studienfortschritt / jüngste Übersicht der bislang abgelegten Studienleistungen

- Nachweis über andere beantragte oder erhaltene Förderungen für den Auslandsaufenthalt

Bewerbungsschluss

Die Bewerbung muss spätestens 32 Tage vor Beginn des Praktikums im DAAD-Portal eingereicht werden.

Sollte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Online-Start in Erwägung gezogen werden, muss die Durchführbarkeit durch die Gastinstitution bestätigt werden. Lesen Sie bitte auch unsere [Informationen zum Coronavirus](https://www.daad.de/de/coronavirus/#Deutsche) [<https://www.daad.de/de/coronavirus/#Deutsche>].

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Auskünfte zum Praktikum erhalten Sie von den [genannten Zielorganisationen](https://israel.ahk.de/new-kibbutz) [<https://israel.ahk.de/new-kibbutz>].

Gegenstipendien: Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für die Bewerberinnen und Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerberinnen und Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57588337](https://www.daad.de/go/stipd57588337)
